



Verbindliche Anmeldung und Betreuungsvertrag zur
Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2025/2026

Hauptstr. 77
57074 Siegen
Fon: (0271) 62232
Fax: (0271) 6610093

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!

Sandstr. 28
57072 Siegen
OGS: (0271) 63053
E-Mail: ogs-kaan-
marienborn@gmx.de

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 melde ich mein Kind **verbindlich** zur Ganztagsbetreuung der Grundschule Kaan-Marienborn an:

1. Persönliche Angaben zum Kind

Name		
Vorname (Rufname unterstreichen)		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2025/2026		
Hat Ihr Kind relevante Erkrankungen oder Allergien?	ja <input type="checkbox"/> (welche?) _____	nein <input type="checkbox"/>
Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente während der OGS-Zeit nehmen?	ja <input type="checkbox"/> (welche?) _____	nein <input type="checkbox"/>
Besucht ein Geschwisterkind bereits die OGS?	ja <input type="checkbox"/> (Name?) _____	nein <input type="checkbox"/>

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Handynummer		
Notfallnummern (mindestens 1 mit Namen angeben)		
Berufstätigkeit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber		
Telefonnummer beruflich		

3. Beginn / Dauer / Kündigung des Vertrages

Vertragsbeginn ist am 01.08. eines Jahres.

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende (31.07.) und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausfertigt.

Die Anmeldung muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bis zu dem vorgegebenen Termin erfolgen. Unterjährige Anmeldungen oder Ummeldungen nach den Herbstferien sind nur bei freien Kapazitäten und in Ausnahmefällen (wie Zuzug, berufliche Veränderung) zum 01. eines Monats möglich.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

4. Art und Umfang der Betreuung

Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an einem täglichen Mittagessen (nach Anmeldung), der Hausaufgabenbetreuung, Angeboten zur individuellen Förderung, geplanten Freizeitaktivitäten sowie freiem Spiel.

Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt.

5. Kostenbeiträge

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der seit 01.08.2021 gültigen Kostenbeitragsatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient.

Der Träger leitet die zur Erhebung des Kostenbeitrags notwendigen personenbezogenen Daten an die Universitätsstadt Siegen weiter.

Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Der Beitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung diese einzureichen. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet:

Bruttojahreseinkommen	Kostenbeitrag	
	1. Kind	Geschwisterkind
bis 29.999 €	0,00 €	0,00 €
ab 30.000 €	40,00 €	0,00 €
ab 35.000 €	42,50 €	0,00 €
ab 40.000 €	47,60 €	0,00 €
ab 45.000 €	54,40 €	0,00 €
ab 50.000 €	61,20 €	0,00 €
ab 55.000 €	71,40 €	0,00 €
ab 60.000 €	86,70 €	0,00 €
ab 65.000 €	105,40 €	0,00 €
ab 70.000 €	115,60 €	0,00 €
ab 80.000 €	122,40 €	0,00 €
ab 90.000 €	129,20 €	0,00 €
ab 100.000 €	137,70 €	0,00 €
ab 120.000 €	149,60 €	0,00 €
ab 140.000 €	161,50 €	0,00 €
ab 150.000 €	202,90 €	0,00 €

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung

Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Elternbeiträgen entfällt ein Elternbeitrag.

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
2. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Elternbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
3. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab.

6. Betreuungszeiten

Die Betreuung beginnt um 8:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr, freitags um 15.00 Uhr. Die Zeit von 8.00-11.30 Uhr ist durch den Schulunterricht abgedeckt. Es besteht eine **tägliche Anwesenheitspflicht bis mindestens 15:00 Uhr**. Die sich anschließenden Arbeitsgemeinschaften enden um 16:00 Uhr. **Freitags endet die Betreuungszeit um 15.00 Uhr.**

Die Anmeldung ist für **ein Schuljahr** verbindlich und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr. Eine Abholung ist nur zu den festgelegten Abholzeiten möglich:

- 15.00 Uhr
- 16.00 Uhr

Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, wie Ihr Betreuungsbedarf an welchem Tag ist. Die Endzeiten können nicht von unserem AG-Angebot abhängig gemacht werden. Wir müssen Sie aus Planungsgründen schon heute bitten, die Endzeiten (15.00/16.00 Uhr) verbindlich festzulegen:

Betreuungszeit	15.00 Uhr	16.00 Uhr
montags		
dienstags		
mittwochs		
donnerstags		
freitags	X	

In begründeten Einzelfällen sind bei der Abholzeit Ausnahmeregelungen möglich. Eine Ausnahmeregelung muss seitens der Personensorgeberechtigten schriftlich per E-Mail an ogs-kaan-marienborn@gmx.de beantragt werden. Auch hier gelten feste Abholzeiten:

- Nach Unterrichtsschluss
- 12.30 Uhr
- 13.20 Uhr
- 14.00 Uhr
- 15.00 Uhr

Über die Genehmigung von Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulleitung / OGS-Leitung. Die Kinder müssen sich immer vor Verlassen der Betreuung abmelden.

An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt.

Die Ferienbetreuung findet in der Regel in der 2. Herbstferienwoche, der 2. Osterferienwoche und in der 5. & 6. Sommerferienwoche statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind. Für die Ferienbetreuung werden Kostenbeiträge gemäß der Elternbeitragsatzung der Universitätsstadt Siegen erhoben.

7. Abholung und Weg nach Hause

Ihr Kind wird nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt besteht keine Aufsichtspflicht mehr durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

Zur Sicherheit fragen wir allerdings die Abholsituation ab:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	ja	<input type="checkbox"/>
	zur Weißtalhalle	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung um 16.00 Uhr (freitags um 15.00 Uhr) endet und danach keine Aufsicht mehr gewährleistet ist!
Sollte Ihr Kind wiederholt nicht zum verabredeten Termin abgeholt werden, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 5,00€ / pro angefangen 15 Minuten.

8. Mittagsverpflegung

Im Rahmen des Offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Das Mittagessen wird von Cucina (Kinderklinik) geliefert. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich 75,00€ im Monat (4,25€/pro Mahlzeit). Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Die Gesamtkosten (Schulwochen x X Tage x 4,25€/pro Mahlzeit) für das Mittagessen werden auf 12 Monate umgelegt, damit Sie monatlich eine gleich hohe Belastung haben. Im monatlichen Essensgeld sind die Kosten für Getränke und Nachtisch (2x pro Woche Joghurt/Obst) eingerechnet. **Im Falle einer Kostenerhöhung durch den Caterer werden die Kosten für das Mittagessen entsprechend angepasst.**

Kann ein Kind auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, verfällt der entsprechende Tag. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.

Mein Kind soll verbindlich am Mittagessen der OGS Kaan-Marienborn teilnehmen. 75,00€/pro Monat (12 Monatsbeiträge)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Besonderheiten beim Essen (z.B. kein Schweinefleisch, vegetarische Kost, ...)	ja <input type="checkbox"/> (welche) _____	nein <input type="checkbox"/>

Antrag „Mittagessen in der Schule“:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird.

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II
<input type="checkbox"/> Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ für die Beitragsübernahme muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides (nur bei Wohngeld/Kinderzuschlag) bei.

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, Allergien / Unverträglichkeiten im Vertrag (Seite 1 und Seite 4) anzugeben. Änderung sind unverzüglich mitzuteilen.

9. Abmeldung / Erkrankungen des Kindes

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht in die Betreuung kommen können, muss eine Abmeldung (zusätzlich zur Krankmeldung in der Schule) bis spätestens 11.00 Uhr an die E-Mail-Adresse ogs-kaan-marienborn@gmx.de erfolgen.

Akut kranke und fiebrige Kinder können die OGS nicht besuchen.

Erkrankungen des Kindes an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (wie z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken oder Lausbefall) müssen der Einrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Der erneute Besuch der Einrichtung ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes erst nach ärztlicher Bescheinigung wieder möglich.

Kinder, die an Erbrechen und/oder Durchfall erkrankt sind, dürfen frühestens 24 Stunden nach dem Auftreten der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.

Zeigt ein Kind Krankheitssymptome während des Aufenthaltes in der OGS werden die Personensorgeberechtigten schnellstmöglich informiert. Diese verpflichten sich, das erkrankte Kind umgehend aus der Einrichtung abzuholen, bzw. von einer beauftragten Person abholen zu lassen.

10. Masernschutzgesetz

Laut des Masernschutzgesetz vom 01. März 2020 benötigen wir für die Anmeldung Ihres Kindes einen Masern-Impfnachweis oder eine ärztliche Immunitätsbestätigung. Da sich die Schulpflicht nicht auf die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) erstreckt und es sich um ein insoweit freiwilliges Angebot handelt, das unter § 33Nr. 1 IfSG fällt, dürfen Schüler:innen, die keinen ausreichenden Nachweis erbringen, kraft Gesetzes nicht in die OGS aufgenommen werden.

Der Nachweis kann über den Impfpass, das Kinderuntersuchungsheft oder bei bereits erlittener Masernerkrankung durch einen Labortest bzw. ein ärztliches Attest erbracht werden.

Der o.g. Nachweis der vollständigen Masernimpfung wurde vorgelegt. (von OGS auszufüllen)		
Datum	Form des Nachweises	Bemerkung

11. Medikamentenvergabe / Allergien / Erstversorgung

Die Mitarbeiter:innen dürfen Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen. Ausnahmeregelungen können für Kinder mit chronischen Erkrankungen getroffen werden. Dies ist nur möglich, wenn die Personensorgeberechtigten die Mitarbeiter:innen der OGS schriftlich ermächtigen das Medikament zu geben und eine schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes vorgelegt wird, in der die Gabe des Medikaments und die Dauer hinreichend beschrieben sind.

Sollte Ihr Kind an einer Allergie / Unverträglichkeit leiden, sind Sie dazu verpflichtet uns Angaben hierzu auf Seite 1 und auf Seite 4 im Vertrag zu machen. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Bitte erklären Sie zu den untenstehenden „Erstversorgungs-Maßnahmen“ Ihr Einverständnis.

Ich / Wir erkläre/n mich / uns damit einverstanden, dass ...	
...die Mitarbeiter:innen bei Verletzungen meines/unseres Kindes wie z.B. Schnitt- und Schürfwunden / Kratzer / Schwellungen / Beulen eine Erstversorgung vornehmen dürfen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
...die Mitarbeiter:innen am Körper meines/unseres Kindes befindliche Zecken entfernen und die Stelle mit Kugelschreiber markieren dürfen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
...die Mitarbeiter:innen den Stachel eines Bienenstiches entfernen dürfen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
...die Mitarbeiter/innen ggf. einen Splitter entfernen dürfen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein/Unser Kind hat eine Allergie gegen Pflaster und Verbandsmaterial. Ich / Wir Sorge/n dafür, dass für die Erstversorgung entsprechendes Verbandsmaterial vorhanden ist.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Vor allem Zecken sollten schnellstmöglich entfernt werden. Hierbei gilt, dass die Mitarbeiter:innen grundsätzlich für eine Infektion aufgrund unsachgemäßer Entfernung nicht haften.

12. Versicherung

Ihr Kind ist nach SGB VII § 2 Abs. 1 Nr. 8b, gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallmeldung zur Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

13. Datenschutz

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass sich Lehrkräfte und OGS-Personal schriftlich und mündlich über die Kinder austauschen, um eine optimale pädagogische Arbeit und Förderung sicherzustellen.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

14. Datenübermittlung zur Erfüllung des Kinderschutzauftrages

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten dem örtlichen Jugendamt mitgeteilt werden, sofern der Schutz des Kindes als gefährdet angesehen wird. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung die fachliche Beratung nach §8b SGB ohne Anonymisierung der persönlichen Daten erfolgt.

15. Veröffentlichung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Ich / Wir erkläre/n mich / uns damit einverstanden, dass ...

... Fotos meines/unseres Kindes im OGS-Gebäude ausgehängt werden dürfen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
... Fotos meines/unseres Kindes auf der Schulhomepage / der Homepage unseres Trägers veröffentlicht werden dürfen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
... Fotos meines/unseres Kindes in Flyern der Schule oder unseres Maßnahmeträgers veröffentlicht werden.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
... Fotos meines/unseres Kindes in Presseberichten veröffentlicht werden dürfen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
... Fotos meines/unseres Kindes in Form von Fotos mit zwei oder mehreren Kindern an andere Kinder weitergegeben werden dürfen (z.B. Foto-CD, Kalender, Fotobuch, etc.)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
..., dass Ton- und Videoaufnahmen innerhalb von AG-Angeboten aufgenommen und veröffentlicht werden dürfen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

16. Mitwirkungspflichten der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und ihrer Person mitzuteilen und die Einrichtung über wichtige Änderungen in Bezug auf den Betreuungsvertrag schriftlich zu informieren.

17. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

18. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

19. Sonstige Bestimmungen

Außenaktivitäten:

Ich / Wir erkläre/n mich / uns damit einverstanden, dass mein / unser Kind auch an Außenaktivitäten auch außerhalb der regelmäßig genutzten Räume und Außenflächen teilnehmen darf (Spielplatz, Wald und Umgebung).

E-Mails und Bedarfsabfragen:

Elternbriefe und wichtige Informationen verschicken wir per E-Mail. Ich / Wir verpflichte/n mich / uns regelmäßig meine / unsere E-Mails zu kontrollieren und auf Elterninfos und Bedarfsabfragen fristgerecht zu antworten.

Aus diesem Grund benötigen wir Ihre aktuelle(n) E-Mail-Adresse(n).

Name	E-Mail-Adresse

20. Verbindliche Anmeldung

Ich/Wir melde(n) mein Kind hiermit verbindlich für das Schuljahr 2025/2026 in der Ganztagsbetreuung der OGS Kaan-Marienborn an. Die Kosten für das Mittagessen zahle(n) ich/wir per

<input type="checkbox"/> Dauerauftrag
<input type="checkbox"/> Bankeinzug (Bitte die Einzugsermächtigung Anlage 1 ausfüllen)
<input type="checkbox"/> Mein Kind nimmt nicht am Mittagessen teil.

von **August 2025 bis einschließlich Juli 2026** an den

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Kontonummer: 26815
BLZ: 46050001
Sparkasse Siegen
IBAN: DE 14 4605 0001 0000 0268 15 BIC: WELADED1SIE

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V., kommt der Betreuungsvertrag zu Stande. Grundvoraussetzung für die Aufnahme, sind auch die von Ihnen zu machenden Angaben auf dem Anmeldebogen und die Aufnahmekriterien der Universitätsstadt Siegen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen zur Teilnahme an der OGS Kaan-Marienborn an.

Siegen, den	1.
Siegen, den	2.

Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten

Siegen, den	
-------------	--

Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn alle schattierten Flächen und die Anlagen 1 (bei Bankeinzug), 2 und 3 vollständig ausgefüllt sind.

Anlage 1

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

Sandstr. 28

57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 69ZZZ 00000 236474

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der GS Kaan-Marienborn für das Schuljahr 2025/2026 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: DE _____

Bank / Sparkasse: _____

BIC: _____ (max. 8 oder 11 Stellen)

Monatlicher Betrag: _____ €

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag auf unser Konto überweisen:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Kontonummer: 26815
BLZ: 46050001
Sparkasse Siegen
IBAN: DE 14 4605 0001 0000 0268 15 BIC: WELADED1SIE

Anlage 2

Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die OGS

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

	Kriterium	Bitte ankreuzen	Punkte
Vereinbarkeit von Familie & Beruf	1. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Beide Elternteile berufstätig in Voll- und Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Unterstützungsbedarf des Kindes & soziale Gründe	1. Empfehlung durch soziale Dienste	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Förderbedarf des Kindes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Sonstige soziale Gründe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Gesamtpunktzahl	
Sonstige Gründe und Bemerkungen der Eltern:			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von der Schule auszufüllen:

Fristgerechte Abgabe: ja nein

Sonstige Entscheidungsgründe:

Anlage 3

Mitteilung über die Neuaufnahme eines Kindes

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe 5/2-2
Weidenauer Str. 211/213
57076 Siegen

Grundschule / Maßnahmeträger: OGS Kaan-Marienborn / Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.	
Name des Kindes / der Kinder:	
Vorname des Kindes / der Kinder: Geburtsdatum:	
Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Aufnahmedatum: 01.08.2025	Klasse:
Betreuungsform: X OGS	
Weitere Geschwisterkind/er (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson): 1 2 3	
Siegen, den (Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
Siegen, den (Ort/Datum)	(Unterschrift Kostenbeitragspflichtige)